



ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Fact Sheet zum ESRS S2

Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS S2 (European Sustainability Reporting Standards) befasst sich mit den Standards und Richtlinien zur Berichterstattung über Angaben zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Der Standard zielt darauf ab, zu verstehen, welche Auswirkungen Unternehmen auf Mitarbeitende in ihren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten haben können und wie sichergestellt wird, dass Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Allgemein behandeln die ESRS S1 – S4 themenbezogene Standards im Bereich „Social“, welche Themen wie Merkmale der eigenen Belegschaft, der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, Kunden und Endverbrauchern sowie betroffene Gemeinschaften umfassen. Trotz thematischer Abgrenzungen gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Standards, vor allem in den Bereich der Governance Standards.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
ESRS 1 Generelle Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS 2 Generelle Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher & Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		



Angabepflichten

Strategie

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- S2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
- S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
- S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
- S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Parameter & Ziele

- S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Aufbau von ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist ähnlich wie der von ESRS S1 – eigene Belegschaft mit den entscheidenden Unterschieden, dass die ersten 4 Angabepflichten dieselben Informationen nur für eine andere Stakeholdergruppe abfragen und ESRS S2 keine vorgegebenen Parameter und Ziele zur Berichterstattung verlangt. Diese kann jedes Unternehmen für sich selbst bestimmen und auch berichten.

ESRS S2 – Zielsetzung

ESRS S2 fokussiert sich auf die Mitarbeitenden der Wertschöpfungskette, welche nicht bereits unter ESRS S1 – eigene Belegschaft fallen und auf welche ein Unternehmen trotzdem Einfluss hat oder haben kann. Darunter können fallen:

- ❖ Arbeitskräfte anderer Unternehmen die Dienstleistungen am Standort des Berichtsunternehmens erbringen
- ❖ Arbeitskräfte eines Lieferanten
- ❖ Arbeitskräfte eines Kunden
- ❖ Arbeitskräfte, die regelmäßig Tätigkeiten am Standort des Berichtsunternehmens verrichten
- ❖ Arbeitskräfte, die sich deutlich vorgelagert in der Wertschöpfungskette befinden, bspw. Rohstoffe gewinnen, die vom Berichtsunternehmen verwendet werden.

Das Berichtsunternehmen muss also berichten, welche wesentlichen Auswirkungen es auf diese Gruppen hat, welche Maßnahmen umgesetzt werden, um Auswirkungen abzumildern, welche Risiken und Chancen bestehen und deren finanzielle Risiken.

Unterthemen und Unter-Unterthemen

ESRS S2 behandelt nahezu die gleichen Unterthemen und Unter-Unterthemen wie der vorgelagerte Standard ESRS S1:

- ❖ **Arbeitsbedingungen**
- ❖ **Gleichbehandlung und Chancengleichheit**
- ❖ **Sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Der einzige Unterschied ist, dass im Unterthema Sonstige arbeitsbezogene Rechte das Unter-Unterthema „Wasser- und Sanitäreinrichtungen“ mit aufgenommen wurde.



Zusammenfassung von S2-1 bis S2-2

🌿 S2-1 – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

In ESRS S2-1 soll ein tieferes Verständnis vermittelt werden, wie ein Unternehmen (potenzielle) negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ermittelt, bewertet und beheben möchte und welche Richtlinien es im Unternehmen diesbezüglich gibt. Hier findet sich ein Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Unternehmen, die auch unter das LkSG fallen, können einige der dort anfallenden Informationen in diesem Berichtsteil der ESRS anwenden (bspw. zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie oder Beschaffungsstrategie). Die Informationen zum Management der wesentlichen IRO soll zudem angeben, ob diese Strategien alle oder nur Teile der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abdecken und welche Änderungen hier im Berichtsjahr angefallen sind. Ein Verweis auf relevante, öffentlich zugängliche Dokumente ist zu erbringen. Zusätzlich soll darüber berichtet werden, wie diese Strategien an Stakeholder kommuniziert werden. Ebenso zu berichten sind relevante einbezogene internationale Standards, gemeldete Fälle der Nichteinhaltung dieser Standards und Teile der Einbeziehung relevanter Stakeholder.

🌿 S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S2-2 soll vermitteln, wie der soziale Dialog mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und der Austausch mit deren Arbeitnehmervertretern im Unternehmen umgesetzt und gelebt wird. Der Hauptfokus liegt hier auf dem Austauschformat und dem Grad der Berücksichtigung von Bemerkungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet den Prozess des Austausches, die einbezogenen Personen, Art und Regelmäßigkeit der Einbeziehung, die Funktion und ranghöchste interne Position, die den Prozess und die Wirksamkeit verantwortet und weitere hilfreiche Informationen, wie bspw. Globale Gewerkschaftsbünde oder andere Vereinigungen, die dem Unternehmen helfen, Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufzunehmen. Sollte ein solcher Prozess im Berichtsunternehmen fehlen, so muss dies angegeben werden, ein etwaiger Zeitplan für die Einführung kann angegeben werden.



Zusammenfassung von S2-3 bis S2-5

❖ S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über welche die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

In ESRS S2-3 soll angegeben werden, welche Verfahren es im Berichtsunternehmen gibt, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu beheben oder die Behebung zu fördern und über welche Kanäle das Berichtsunternehmen über Auswirkungen informiert wird und wie die Wirksamkeit dieser Kanäle garantiert wird. Hier verweist der Standard auf Abhilfe- und Beschwerdemechanismen in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus soll berichtet werden, inwieweit das Vorhandensein der beschriebenen Kanäle vom Berichtsunternehmen bei Kunden und Zulieferern gefördert oder sogar eingefordert wird. Zu diesen Kanälen können sowohl Hotlines, Plattformen, Dialogprozesse oder Gewerkschaften und andere Mittel gezählt werden. Sollte das Berichtsunternehmen keinen solchen Kanal besitzen und auch sonst nicht an der Beseitigung von negativen Auswirkungen mitwirken, so ist dies anzugeben. Auch hier können zeitliche Angaben für die Einführung angegeben werden.

❖ S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

ESRS S2-4 zielt darauf ab, eine Darstellung bzw. Übersicht der Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen IRO im Bereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu geben. S2-4 gibt eine Übersicht darüber, wie mit spezifischen IRO umzugehen ist, bspw. wenn diese nicht nur vom Berichtsunternehmen ausgehen, bei welchen Brancheninitiativen mitgewirkt wird. Es wird gesondert auf negative & positive Auswirkungen, Risiken und Chancen eingegangen. Im Mittelpunkt stehen hier außerdem das Management der IRO bzgl. ihrer Wirksamkeit, der Mittelaufwand und wie diese Managementsysteme in das unternehmensweite Risikomanagement eingebettet wird.

❖ S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Fokus von S2-5 liegt auf Unternehmenszielen bzgl. Verringerung der negativen Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und das Chancen- und Risikomanagement. Es gibt keine Vorgabe, welche Ziele berichtet werden sollen, allerdings enthalten die Anwendungsanforderungen einige Empfehlungen zur formalen Ausgestaltung dieser Ziele. Eine Orientierung an den Parametern aus ESRS S1 oder an markttypischen Anforderungen wird empfohlen.

Phase-In Regelung

Berichtsunternehmen, die nicht mehr als 750 Mitarbeitende beschäftigen können ESRS S2 in den ersten zwei Jahren entfallen lassen, auch wenn die abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich bewertet wurden. Trotzdem soll für jedes wesentliche Thema aus ESRS S2 eine kurze Übersicht gegeben werden.

Innerhalb der ersten 3 Jahre der Berichtspflicht ist für den Fall, dass nicht alle Informationen über Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorliegen, dies anzugeben, inkl.

- ❖ der Anstrengungen, die ein Unternehmen unternommen hat, um Informationen zu erhalten,
- ❖ eine Erklärung wieso nicht alle Informationen zusammengetragen werden konnten
- ❖ und eine Erläuterung, wie die Vollständigkeit der Informationen zukünftig gewährleistet werden soll.

Fazit

ESRS S2 zielt darauf ab, grundlegende Anforderungen für die Berichterstattung über die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festzulegen. Diese Standards erkennen an, dass die Auswirkungen, Risiken und Chancen stark von den spezifischen Umständen der Wertschöpfungsketten eines Unternehmens abhängen, einschließlich der Art der Tätigkeiten und der Länder, in denen sie stattfinden. Obwohl die derzeitigen Anforderungen als Ausgangspunkt dienen, ist vorgesehen, dass zukünftige Standards durch detailliertere Vorgaben zu spezifischen Themen und Fragen, die auf sektor- oder unternehmensspezifischen Analysen basieren, ergänzt werden. Zusätzlich weist die im August 2023 veröffentlichte vorläufige Leitlinie "Implementation guidance for value chain (VCIG)" von der EFRAG auf Herausforderungen bei der Informationsbeschaffung hin und erkennt an, dass Unternehmen möglicherweise auf Schätzungen oder indirekte Quellen angewiesen sind, wenn direkte Primärinformationen nicht zugänglich sind.

CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- ✦ Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ✦ ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- ✦ Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- ✦ Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- ✦ Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- ✦ Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- ✦ Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

Zusatzleistungen

- ✦ Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- ✦ Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- ✦ Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- ✦ Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- ✦ Erarbeitung und Durchführung eines Change-Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- ✦ Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

Kontakt:

post@sustevia.de
www.sustevia.de

Sustevia



Sven Michael Willems
Co-Founder
sven.willems@sustevia.de
0176/80188723



Moritz Reiss
Co-Founder
moritz.reiss@sustevia.de
0176/61980237

